

10-24 VHV E31 Jarßumer Hafen
Verhandlungsverfahren Grundstücksvertrag
E31 Jarßumer Hafen (Bereich Straße „Zum Jarßumer Hafen“ Emden)

Anlage I zum Info-Memo:

Exposé

Vergabeverfahren

E31 Jarßumer Hafen (Bereich Straße „Zum Jarßumer Hafen“ Emden)
Vergabe eines Grundstücksvertrages im Rahmen eines Verhandlungsverfahren

Vermieter:

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Hindenburgstraße 26 – 30
26122 Oldenburg

Vertreten durch die:
Niederlassung Emden
Friedrich-Naumann-Straße 7-9
26725 Emden

Aktenzeichen beim Vermieter: 10-24 VHV E31 Jarßumer Hafen

1. Angaben zu der Fläche

1.1 Lage

Die Lage der Fläche ist aus den als **Abbildung 1** und **Abbildung 2** nachstehend abgebildeten Lageplänen ersichtlich. Die Fläche ist Teil des Flurstücks 66/27 der Flur 50 Gemarkung Emden und liegt im Bereich der Straße „Zum Jarßumer Hafen“ in Emden. Eine dgn-, dwg- oder dxf-Datei zur CAD- Weiterverarbeitung des Lageplans kann auf Anforderung an die in Ziff. 17.1 des Info-Memo genannte Stelle den Bewerbern/Bewerbergemeinschaften (im weiteren Verfahrensverlauf auch Bieter/Bietergemeinschaften, hier zusammenfassend als „Bewerber“ bezeichnet) zu Planungszwecken zur Verfügung gestellt werden.



Abbildung 1- Übersichtslageplan Hafen Emden - E31 Jarßumer Hafen

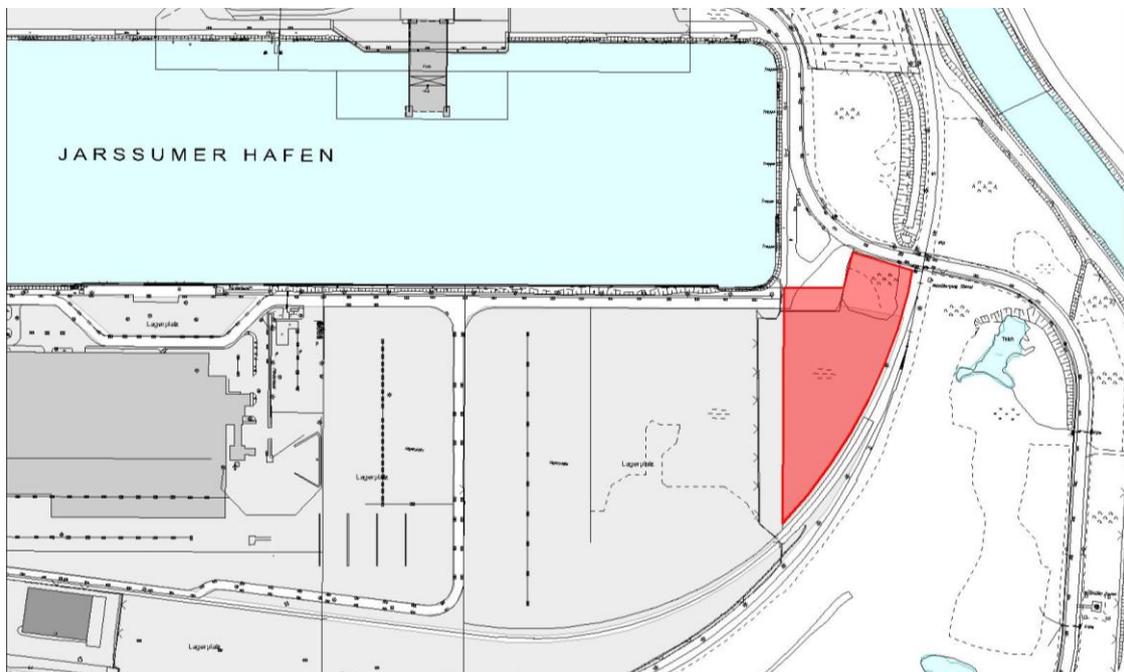


Abbildung 2- Arealübersicht E31 Jarßumer Hafen

1.2 Verkehrsmäßige Anbindung

Das Grundstück ist straßenmäßig über die Straße „Zum Jarßumer Hafen“ in Emden und überörtlich über die A 31 und B 210 angebunden.

Die Entfernungen zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen betragen:

- zur Autobahnanschlussstelle Emden Ost BAB A 31: 4 km
- zum Bahnhof/ZOB/Innenstadt: 5,1 km.

1.3 Die in diesem Exposé dargestellte Fläche befindet sich im Bereich der Straße „Zum Jarßumer Hafen“ in Emden. Die Fläche ist unbebaut und hat eine Größe von ca. 9.500 m².

1.4 Vorausgehende Nutzungen

Ein kleiner Teil der Fläche E31 wird derzeit als Parkplatz bzw. Zufahrt zu einem Werksgelände genutzt. Ansonsten handelt es sich um eine Brachfläche.

1.5 Bodenveränderungen/Altlasten

Für diese Fläche gibt es ein Gutachten für Bodenuntersuchungen. Eine schädigende Wirkung durch bodenverunreinigende Stoffe kann nicht ausgeschlossen werden. Derzeit besteht nach Kenntnis von Niedersachsen Ports kein weiterer Untersuchungs- und Handlungsbedarf. Dem Ansiedler wird jedoch empfohlen, ggfs. noch eigene Untersuchungen anzustellen.

1.6 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Fläche E31 ist teilweise mit Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen, bzw. liegen diese in unmittelbarer Nähe. Auskünfte über die genaue Lage der Leitungen müssen durch den zukünftigen Ansiedler bei den zuständigen Ver-/Entsorgern EWE Netz GmbH, Energieversorgung von Niedersachsen Ports, Deutsche Telekom Technik GmbH, Stadtwerke Emden GmbH und Bau- und Entsorgungsbetrieb, etc. angefordert werden.

2. Planungsvorgaben und baurechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Die Fläche hat eine Größe von ca. 9.500 qm.

Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Der entsprechende Flächennutzungsplan weist die Fläche E31 als Sonderbaufläche Hafen aus.

2.2 Den Bewerbern wird empfohlen, sich schon während des Vergabeverfahrens hinsichtlich der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen zur beabsichtigten Realisierung ihrer Projekte mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen. Niedersachsen Ports begrüßt es im Interesse einer zeitnahen Realisierung ausdrücklich, wenn schon während des Vergabeverfahrens mit konkreten Planungen und mit der Ausarbeitung von Unterlagen für die Beantragung einer Baugenehmigung begonnen wird. Auf die Zuschlagschancen in dem Vergabeverfahren haben derartige Aktivitäten keine Auswirkungen; die Erteilung des Zuschlags wird sich ausschließlich nach den in den Vergabeunterlagen bekanntgemachten Zuschlagskriterien richten.